

Gedenkstätten und politische Bildung in Baden-Württemberg

Wie lässt sich in der gegenwartsbezogenen historisch-politischen Bildung die Grunderfahrung menschlicher Existenz im 20. Jahrhundert, der oft beschworene „Zivilisationsbruch“ vermitteln, der die Geschichte des gesamten Jahrhunderts durchzieht? Anpassung, Folge- und Verfolgungsbereitschaft sind Elemente dieser Grunderfahrung, die schließlich wenige Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in das geradezu allgemeinverbindlich gedachte, „universalisierte“ Recht des Menschen auf ein Leben ohne Terror und Furcht und zugleich auf seinen Anspruch auf die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit in Würde und Freiheit mündete.

Menschenrechte als Ziel politischer Gemeinschaft sind alt. Als Institution wurden Natur- und Menschenrechte allerdings erst in der Neuzeit zur Grundlage des politischen Gemeinwesens. Ausdruck dieser Orientierung ist der Artikel 1 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949, in dem die Achtung und der Schutz der Menschenwürde zur Grundlage aller staatlichen Gewalt wurden. In der Tat war eine der ersten Konsequenzen, die die Menschheit Mitte des 20. Jahrhunderts aus dem Niedergang ihrer Zivilisation ziehen wollte, die Proklamation der Menschenrechte und die Verpflichtung der internationalen Gemeinschaft zum Menschenrechtsschutz. Menschliches Zusammenleben, das einst durch Aufklärung, Humanität und Barmherzigkeit charakterisiert werden konnte, erhielt am 10. Dezember 1948 mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte durch die Vollversammlung der Vereinten Nationen eine Grundlage. Wenig später wurde auch der Völkermord geächtet.

Mit diesen Proklamationen sollte eine neue Epoche beginnen und die Konsequenz aus einem Schock gezogen werden, der die Menschheit ergriffen hatte. Allerdings war der Nationalsozialismus niemals allein eine antizivilisatorische Bewegung. Diktaturen wurden unterschiedlich gerechtfertigt – von links und rechts. Die Kritik des totalen Staates und der totalitären Ideologie war die Folge. In der Tat hatten totalitäre Bewegungen von rechts und links deutlich gemacht, wie wenig dazu gehörte, aus Mitmenschen Gegenmenschen zu machen.

Früh wurde das Erschrecken über die destruktiven Bestrebungen totalitärer Bewegungen in Gedenkstätten reflektiert, die bald an den Orten der Schrecken entstanden. Einer der ersten Gedenkort – noch ohne Ausstellung – ent-

stand in den frühen 50er-Jahren in Bergen-Belsen. Hier hatte zunächst ein großes Kriegsgefangenenlager bestanden, dem ein sogenanntes Austauschlager zugeordnet wurde. Gegen Kriegsende hin wurde Bergen-Belsen zum Ziel mancher Verlegungen und Todesmärsche. Es wurde zum Symbol des Schreckens. Ein Obelisk überragt bis heute ein Feld mit vielen Massengräbern, gleichsam ein „Stachel im Fleisch der deutschen Nachkriegsgesellschaft“, wie Theodor Heuss bei der Einweihung des Mahnmals sagte.

Gedenkorte entstanden seitdem an vielen Schreckensorten. Immer wieder drohten diese Orte jedoch in der Erinnerung abzusinken, verschüttet, vernachlässigt zu werden. Seit den 60er-Jahren wurden dann immer häufiger Orte der Verfolgung und der Schändung der Menschen umgestaltet. Gebäude wurde erhalten, Denkmäler konnten errichtet werden, schließlich entstanden Ausstellungen, die spezifische, pädagogisch reflektierte Angebote eröffneten. Wurde aber in der Tat eine neue Tradition der Erinnerung an Verfolgung durch den im Dezember 1948 proklamierten neuen Maßstab „Menschenrechte“ begründet? Welche Rolle spielten dabei die Gedenkstätten? Diese Frage zu beantworten, fällt mit Blick auf die „Gedenkstättenlandschaft“ von Baden-Württemberg leicht, weil sie das ganze Spektrum von Verfolgungen, Widerständigkeiten, Selbstbehauptungen und die Entwicklung antitotalitärer Maßstäbe widerspiegelt.

Die Antwort auf die grundsätzliche Frage, ob ein neuer Maßstab im politischen Miteinander der Menschheit durchgesetzt wurde, fällt mit dem Blick auf die oftmals proklamierten angeblichen Lernprozesse der Menschheit, die sich angeblich zum „Nie wieder!“ verpflichtet, verhalten aus. Die meisten Kriege entwickeln sich aus Bürgerkriegen, ethnische Konflikte werden mit einer erschreckenden Unbedingtheit ausgetragen, Völkermord bleibt eine gegenwärtige Erfahrung. In der Tat klaffte im Hinblick auf Menschenrechte schon immer ein tiefer Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit.

Die Rechte des Menschen haben die Menschheit seit fast dreitausend Jahren beschäftigt. Menschenrecht und Gottesrecht, Recht der Polis und Naturrecht – dies ist ein Spannungsverhältnis, das sich schon immer im Menschen verkörpert. Die Utopie entpuppt sich dabei als der Todfeind des Zweifels; sie rechtfertigt, wo jener nach Begründungen sucht. In der Geschichte geht es aber nicht um die Verwirklichung des Himmels auf Erden. Das menschliche Zusammenleben muss vielmehr immer wieder geregelt, der Mensch vor seinen Mitmenschen und vor den Vertretern des Staates geschützt werden.

Immer wieder prägten deshalb Katastrophen in der Geschichte das kollektive Bewusstsein und das individuelle Selbstwertgefühl. Deshalb haben Menschenrechte stets viele historische Bezugspunkte. Begründen sie sich naturrechtlich, so geht es um die Verpflichtung politischen Handels auf ewige,

überzeitliche Normen. Sie rechtfertigen sich nicht zuletzt durch überdimensionale Verfolgungs- und Entrechtungserfahrungen. Geht es hingegen um Grund- und Bürgerrechte, so zielen sie auf die Abwehr staatlicher Willkür und Übergriffe aus der Mitte der Gesellschaft heraus. Diese Rechte lassen sich individuell begründen und deshalb an Mythen – etwa „Wilhelm Tell“ – knüpfen. Abwehr und Entfaltungsrechte waren vor allem in der jüngeren Geschichte – seit *Habeas Corpus*, der *Bill of Rights*, der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung, der französischen Menschenrechtserklärung und den Grundrechtskatalogen des 19. Jahrhunderts – Hauptinhalt allen Nachdenkens politischer Philosophen über die Grundrechte als Begrenzungen staatlicher Macht und innergesellschaftlicher Willkür.

Nachdenken über Politik rechtfertigt sich aber niemals allein aus der Abwehr. Es strebt zu Zielen, die programmatisch das gemeinschaftliche Handeln der Gruppen prägen. Wer ein Programm hat und es vertritt, grenzt sich zugleich von allen ab, die dieses nicht teilen. Deshalb hängt mit aller Politik ein Paradox zusammen. Die vollmundige Proklamation hehrer Zukunftsvorstellungen geht in der Regel mit der Ausgrenzung und schließlich mit der Bekämpfung und Verfolgung anderer einher, die nicht selten weniger als Konkurrent oder politischer Gegner, sondern als „Feind“ empfunden werden. Das Opfer ist nicht nur die Gruppe Andersdenkender, sondern der einzelne Mensch, dessen Gefährdung seine Schutzlosigkeit sichtbar macht. Gedenkstätten lassen gerade die Schutzlosigkeit des Individuums deutlich werden. Sie lenken den Blick auf das Verhalten der Täter und bereiten so die Würdigung des Einzelnen vor, der sich den Zumutungen der Mehrheit widersetzt.

In der Tat lassen sich Gegner und Feinde einer totalitären Herrschaft beliebig definieren und der Willkür ausliefern: politisch, ethnisch, religiös, kulturell, ideologisch. Gemeinsam ist ihnen, dass jeder potenziell in der Gefahr stehen kann, gewaltsam ausgegrenzt, verfolgt, vertrieben zu werden. Im 20. und auch in unserem Jahrhundert nimmt diese Gewalt an Energie zu, denn sie speist sich aus Ideologien, die Rechtsverletzungen legitimieren. Am Anfang steht der Versuch von Gruppen, sich aus der Gesellschaft heraus des Staates zu bemächtigen. Der nächste Schritt ist die Durchstaatlichung der Gesellschaft. Die Folge beider Prozesse ist die Zerstörung pluralistischer Strukturen, die Homogenisierung von Kulturen und schließlich die Vernichtung menschlicher Vielfalt, die Zerstörung der Freiheit als Voraussetzung menschlicher Würde. Auch dieser Mechanismus ist alt. Offenbar sitzt die Furcht des Menschen vor dem Mitmenschen, den er als „anders“, „fremd“ oder „rätselhaft“ empfindet, sehr tief. Deshalb geht es bei Menschenrechten niemals allein um das Recht des Individuums gegenüber dem Staat, sondern auch um sein Existenzrecht innerhalb der Gesellschaft. Dies kommt im Widerstandsrecht des

Grundgesetzes zum Ausdruck. In der Tat kann neben staatliche Unterdrückung die innergesellschaftlich manifestierte Gewalt treten. Und tatsächlich ist die Geschichte der Neuzeit auch geprägt durch die Verletzung von Minderheitenrechten.

Die Katastrophen des 20. Jahrhunderts markierten ohne Zweifel den Tiefpunkt menschlicher Geschichte. Sie waren das Ergebnis gesellschaftlicher und politischer Verhaltensweisen, die sich auf ursprünglich emanzipatorische Werte wie „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ bezogen und einen ausgeprägten zivilgesellschaftlichen Anspruch hatten. Die „Vielfalt der Menschen“ wurde dabei als das Größte beschworen, was die Entwicklung der Menschheit hervorgebracht hätte – und dennoch erlagen sie aus Angst gewaltvollen Utopien von einer homogenen Gesellschaft. Die Protagonisten dieser Angst waren die Diktatoren des Jahrhunderts. Sie wollten die geschichtliche Entwicklung an ihren Endpunkt führen, eine neue Gesellschaft mit neuen Menschen schaffen, sei es um den Preis der Vernichtung der Menschheit, ihrer Kultur, ihrer Traditionen, ihres Glaubens. Dieser Weg ist unverständlich ohne den Blick auf die Vergangenheit. Sie lässt sich begreifen in Jahrestagen mit den entsprechenden Besinnungen und in Orten mit den hier möglichen räumlichen Konfrontationen mit Leidens-, Behauptungs- und geschichtspolitischen Konfliktgeschichten. Damit wird erneut auf die Gedenkstätten verwiesen, die in ihrer Gesamtheit die Dimensionen eines fundamentalen Zivilisationsbruchs verdeutlichen.

Die in Baden-Württemberg entstandenen Gedenkstätten verdeutlichen so die Vielfalt nationalsozialistischer Gewaltverbrechen: die politische Verfolgung und kulturell motivierte Vertreibung, Rassenhass, Übergriffe, Verbrechen an sogenannten „Geisteskranken“, an Sinti und Roma, Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen, die Verbrechen des Völkermords. Sie verorten diese Übergriffe in mehrfacher Weise: Verbrechen und Übergriffe werden benannt, den Opfern auf diese Weise Mitgefühl gezollt. Sie machen die Breite einer ideologisch begründeten Zerstörung des „menschlichen Antlitzes“ deutlich, wie Karl Jaspers früh betonte. Sie verorten aber auch, indem sie Ausgangspunkte dieser Übergriffe räumlich fixieren. Die Übergriffe erfolgten aus der Mitte der Gesellschaft. Zerstörungen veränderten Orte tiefgreifend, Vertreibungen rissen Wunden, die nicht mehr verheilten – und an die nur die Erinnerung bleibt. Dadurch werden wir mit den Verbrechen konfrontiert. Wir spiegeln geradezu unser Verhalten in diesen Übergriffen, die Ausdruck menschlicher Geschichte sind und deshalb auch Teil unserer eigenen Vergangenheit und unseres Potenzials in der Gegenwart bleiben. Gedenkstätten historisieren nicht, sondern sie vergegenwärtigen, aktualisieren, beziehen uns in Bilder und Entwicklungen ein, die Tag für Tag mit den Nachrichten von Ver-

folgungen und Massenmorden ins Blickfeld treten, gleichsam zurückkehren können.

Zur entscheidenden Frage wird vor diesem Hintergrund historischer Erfahrungen und gegenwärtiger Herausforderungen, wie das Individuum davor bewahrt wird, durch Auslieferung an andere Menschen seine Individualität und Würde zu verlieren. Können Gedenkstätten einen Beitrag dazu leisten, in der Konfrontation mit der Leidens-, der Verfolgungs-, der Opfer- und der Tätergeschichte Maßstäbe aus zeitgeschichtlichem Bewusstsein zu entwickeln und zum Bestandteil einer Persönlichkeit zu machen, die sich zu den Menschenrechten bekennt?

Auch hier fällt die Antwort verhalten aus. Denn der Wunsch, das Überkommene zu überwinden und das Neue sogar mit angeblich demokratischen Mitteln durchzusetzen, ist ein Grundzug politischer Unbedingtheit und Rücksichtslosigkeit, ja Unmenschlichkeit, die das 20. Jahrhundert von der Jugendbewegung, dem Jugendstil und der neuen Sachlichkeit über die Revolutionen prägt. Der politische Bruch wurde kaschiert und mündete dennoch oftmals in den Zivilisationsbruch, wenngleich er mit ganz unterschiedlicher Stoßrichtung verkündet wurde, bis hin zu den Proklamationen eines „neuen Menschen“, einer „neuen Gesellschaft“, eines „neuen Staates“.

Gedenkstätten zeigen die Konsequenzen derartiger Proklamationen auf. Sie sind insofern wichtige Fixpunkte einer antitotalitären politischen Bildung, die eine antidiktatorische Stoßrichtung hat. Denn den reinsten Ausdruck einer scheinbar demokratisch legitimierten politischen Absicht, die überkommenen Verhältnisse in fast jeder Hinsicht zu ändern, findet man in der modernen Diktatur, die eine „Massendiktatur“ ist. Ihre Anhänger treten an, um die Gesellschaft zu politisieren und zu polarisieren, sie wollen sich des Staates bemächtigen, ihn gleichsam vergesellschaften. In diesem Spannungsfeld von Staat und Gesellschaft bleibt das Individuum auf der Strecke.

Kennzeichen dieser Diktaturen ist also nicht allein der totale Herrschaftsanspruch der Regierenden, sondern auch die weitgehende Folgebereitschaft derjenigen, die dieser Herrschaft unterworfen werden. Immer wieder haben deshalb die Überlegungen in postdiktatorischen Zeiten der Frage nach den Voraussetzungen und Begleitumständen der Folgebereitschaft gegolten. Gegen diese Tendenzen konnte sich nur stellen, wer seine ganz persönliche Autonomie zu schätzen und zu verteidigen wusste, und sich dabei auf Traditionen besann, die Diktatoren mit ihren Bewegungen nicht zerstören konnten.

Das Individuum hat folglich nur eine Chance, wenn es sich auf seine Traditionen, Ziele und Konstituenten seiner eigenen Menschlichkeit besinnt. Dies bedeutet, dass die Aufhebung von Rechtsstaatlichkeit und Gewaltenteilung, Minderheitenschutz und Grundrechten, von Normen des Völkerrechts und

den Traditionen eines Menschenbildes, das im Anderen weniger den Gegen- als den Mitmenschen suchte und von der Universalität der Menschenwürde zumindest als Handlungsauftrag ausging, das Wesen einer Diktatur nur zum Teil charakterisiert. Denn zu ihrem Wesen gehört auch die Freisetzung von Energien der Selbstbehauptung und des Widerstands.

Es hat sich fast eingebürgert, dass Historiker diese nahezu völlig oder weitgehend „entregelten“ politischen Systeme als „moderne Diktaturen“ bezeichnen. Damit wollen sie diktatorisch verfasste Regime nicht aufwerten oder gar ihrem Selbstbild folgen. Schon gar nicht wollen sie damit deren totalitären Charakter bestreiten. Vielmehr deutet das Attribut den grundlegenden Unterschied zwischen den antiken Diktaturen und denen „unserer Zeit“ an. In der Antike handelte es sich um eine streng reglementierte Zuteilung weitgehender Macht. Moderne Diktaturen hingegen legitimieren sich aus dem Gedanken des Fortschritts. Sie verschreiben sich einer Zukunftsvorstellung, einer Vision. Moderne Diktaturen setzen sich von Traditionen ab und diffamieren das Hergebrachte, indem sie eine neue Welt versprechen: mit neuen sozialen Strukturen, neuen politischen Beziehungen, neuen kulturellen Werten. Gedenkstätten machen deutlich, wer in diesen Umbrüchen zum Opfer wurde. Und sie machen zugleich bewusst, wie wichtig es ist, als angeblich „minderwertig“ bezeichnete Minderheiten grundsätzlich und kompromisslos zu schützen.

Mit den diktatorisch veränderten Strukturen verändern sich Wertmaßstäbe und Traditionen. Mehr noch: Um Strukturen mit revolutionärem Anspruch „umwälzen“ zu können, werden Traditionen und ihre Träger – Institutionen oder Milieus – in gleicher Weise bekämpft. Dies bedeutet in der Regel, dass politische Gegner als Repräsentanten dieser Traditionen ausgegrenzt, verfolgt, terrorisiert, kriminalisiert und inhaftiert werden. Die Folge dieser Vorgehensweise ist die Verletzung der Grund- und Menschenrechte, der Bruch der liberalen Verfassungsordnung. Diese Verletzungen haben viele Augenzeugen, aber auch viele Ursachen. Aber sie lenken den Blick auch auf andere Täter, die sich im Widerstand finden und die sich wehren würden, als Opfer und Ausgelieferte bezeichnet zu werden. Deshalb wird in Baden-Württemberg an Johann Georg Elser und an Claus Schenk Graf von Stauffenberg erinnert. Beide kamen dem Ziel, Hitler zu töten, denkbar nahe.

Erst nach dem Ende von Diktaturen rücken die Verfolgten, die Unterlegenen und Diffamierten, die Leidenden wieder neu in den Blick und dienen nicht selten der Bildung neuer Traditionen. Dabei knüpfen die Menschen in postdiktatorischen Zeiten oft an die Erfahrungen an, die auf die Lebensverhältnisse in diktatorischen Systemen und die Selbstbehauptung in ihren sozialen und traditionellen Umbrüchen verweisen. Ohne Gedenkstätten wäre

dieses Ziel nicht zu erreichen. Denn sie sorgen durch die Verortung von Verfolgungen und Übergriffen dafür, dass sich Gesellschaften bewusst machen, welche Gefahrenpotenziale sie selbst bergen. Besonders deutlich wird dies in den Gedenkstätten zur Erinnerung an die Verfolgung der südwestdeutschen Juden. Aus der Mitte ihrer Lebensbezüge herausgerissen, wird deutlich, dass Unrecht zur Entausung des Menschen, zu seiner Vertreibung führt. Und zugleich bleibt spürbar, welche Vorteile die Zurückgebliebenen suchen, indem sie sich an den zurückgelassenen Gütern bereichern wollen.

Gedenkstätten entreißen so die Deutung der Vergangenheit immer wieder denjenigen, die sich einreden, nichts gesehen und nichts gewusst zu haben. Tatsächlich bestimmen immer wieder die Überlebenden die Deutungen. Denn die Leidenden sind „unter die Räder“ geraten, umso mehr und umso leichter, als es so wenige gab, die auch nur willens und bereit waren, dem „Rad in die Speichen“ zu greifen. Diejenigen, die gelitten haben, werden oft als Opfer bezeichnet. Regimegegner empfanden sich keineswegs so. Dies prägte eindrucksvolle Persönlichkeiten wie Dietrich Bonhoeffer. Er bekannte sich zu seiner Verantwortung, zur Freiheit seiner Tat, und er beklagte sich nicht. Hinterlassen hat er uns – wie andere Regimegegner auch – eindringliche Reflektionen, die deutlich machen, wie es gelingen konnte, sich den Zeitströmungen zu entziehen, ohne sich in die Nische zu flüchten. Hier wird exemplarische Existenz sichtbar, die in der historisch-politischen Bildung ins Blickfeld der Nachlebenden – unseren Mitlebenden – gerückt werden kann.

Gedenkstätten zur Erinnerung an Widerstand und Selbstbehauptung haben in der öffentlichen postdiktatorischen Diskussion stets ein besonderes Interesse gefunden. In diesem Themenbereich spiegeln sich nämlich nicht nur die vergangenen Ereignisse an sich, sondern die Vergangenheit dient nicht zuletzt dazu, gegenwärtige Probleme politischen Zusammenlebens prinzipiell zu deuten. Mit dem Widerstand rückt ein zeitgeschichtlicher Themenkomplex in den Blick, der eine starke Orientierungskraft für die Nachlebenden besitzt und deshalb in besonderer Weise die Zusammenhänge zwischen aktueller Deutung einerseits und andererseits wissenschaftlicher Erforschung und Interpretation der Geschichte spiegelt. Dieser Zusammenhang macht wahrscheinlich einen guten Teil der politischen Bedeutung aus, die in vielen Gesellschaften dem Widerstand in allen seinen Formen und begrifflichen Differenzierungen zugeschrieben wird.

Die Widerstandstraditionen der Deutschen waren niemals sehr ausgeprägt. Sie gründeten in der Regel auf der Erfahrung einer Fremdherrschaft, die bekämpft werden sollte. So wurde Arminius der Cherusker gedeutet, auch Andreas Hofer, schließlich die Befreiungskämpfer aus der Napoleonischen Zeit. Geistige Traditionen gründeten sich aber nicht auf den Gedanken des Wider-

stands. Das änderte sich erst mit dem 20. Jahrhundert und der Erfahrung eines Widerstands gegen ein totalitäres System, das Traditionen zerstören und eine neue Gesellschaft mit einem neuen Menschen schaffen wollte. Andererseits taten sich die Nachlebenden mit der Anerkennung der Regimegegner nicht leicht. Diese verkörperten eine Alternative zur Anpassung und symbolisierten den Anspruch, dass gerade Not ein Gebot kennen sollte.

Der Widerstand reagierte bereits auf die ersten politischen Verfolgungsmaßnahmen der Nationalsozialisten. Die Erinnerung an ihn verlangt zugleich immer auch die Auseinandersetzung mit dem Völkermord, der mit „Auschwitz“ seinen Namen bekommen hat. Auschwitz, das war der Zivilisationsbruch, aus dessen Schatten sich kein Staat der Welt mehr befreien konnte. Gedenkstätten machen deutlich, was verloren ging, als Juden aus der Mitte der deutschen Gesellschaft, aus ihren Orten, Schulen, Krankenhäusern, Kanzleien, Praxen, Universitäten und Gerichten entfernt wurden.

Wenn es stimmt, dass das eigentliche politische Problem des Menschen nicht die Frage nach der guten Ordnung, sondern der Schutz vor der schlechten Ordnung, vor dem tyrannischen Herrscher, vor gewaltsamer Unterwerfung und Unterdrückung ist, dann bietet die Ausweitung des Menschenrechtsschutzes auf die internationale Gemeinschaft eine große Chance. Herrscher, Tyrannen zumal, mögen fest davon überzeugt sein, dass die Menschen weder einen eigenen Wert noch eine spezifische Würde haben. Sie mögen in ihnen Untertanen und Ausgelieferte sehen, die sie benutzen, um ihren eigenen Interessen zu dienen. Sie werden irgendwann erfahren, dass sie gerade mit dieser Haltung an Grenzen stoßen.

Gedenkstätten beruhigen nicht. Sie sollen in der Tat, wie Theodor Heuss andeutete, ein „Stachel im Fleisch der deutschen Nachkriegsgesellschaft“ sein. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Maßstabsbildung, zur inneren Konditionierung unserer Wertvorstellungen, zum Misstrauen gegenüber uns selbst. Das bleibt die aktuelle Herausforderung der Gedenkstätten, gerade nicht einer antiquarischen Geschichtsbetrachtung entgegenzukommen, sondern die Vergangenheit in die Gegenwart zu integrieren. Die Gedenkstätten fügen sich in Baden-Württemberg zu einem Ganzen. Sie werden getragen von bürgerschaftlichem Engagement, aber auch politisch unterstützt. Trauerarbeit ist keine Unterwerfung, sondern Stolzarbeit. Sie kann wirklich stolz machen, weil sich Orte, Einwohner, Schulen und Gruppen ihrer Geschichte stellen und das Maß ihrer eigenen Gefährdung in der Gegenwart ausloten wollen.

Dennoch bleibt weiterhin viel zu tun. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte im Jahr 1948 war kein Endpunkt einer Entwicklung, sondern nur ein Anfang. Wer sich die Fülle der Konventionen, Verträge und Übereinkommen anschaut, die seit 1948 erlassen wurde, mag das erkennen. Geäch-

tet wurden Rassendiskriminierung, religiöse Intoleranz, Folter, erniedrigende grausame und unmenschliche Behandlung von Gefangenen ebenso wie die Diskriminierung der Frauen. Auch zum Schutz der Kinder bekannte sich die internationale Gemeinschaft. Wenngleich wir allabendlich sehen, wie diese Rechte verletzt werden, so sollte man daraus keine Passivität ableiten, kein Verzagen angesichts der Unmöglichkeit, eine gerechte Welt zu schaffen, sondern eine Herausforderung. Hat nicht die Übertragung von Menschenrechtsnormen durch die europäischen Menschenrechtsdokumente, die im Zuge des KSZE-Prozesses formuliert wurden, ganz entscheidend zur Aushöhlung von diktatorischen, menschenverachtenden Strukturen und zum Umbruch in Europa beigetragen?

Allabendliche Nachrichtensendungen zeigen, was davon zu halten ist. Zynismus wäre allerdings eine falsche Reaktion auf Menschenrechtsverletzungen, die wir dank der sorgfältigen Jahresberichte von *amnesty international* so präzise erkennen und benennen können wie niemals zuvor in unserer Geschichte. Die Auseinandersetzung mit den Menschenrechten und dem internationalen Menschenrechtsschutz könnte dazu beitragen, dass die wichtigste Voraussetzung einer aktiven, aus der Mitte der Gesellschaften kommenden Menschenrechtspolitik geschaffen wird: die Fähigkeit zur Empörung angesichts der Verletzungen unveräußerlicher Menschenrechte. Niemand kann angesichts seiner medial vermittelten Kenntnisse mehr sagen, er hätte von Menschenrechtsverletzungen in entfernten Staaten nichts gewusst.

Tyrannen gab es zu allen Zeiten. Sie sahen nur sich und ihr Interesse, benutzten staatliche Machtmittel, um sich zu bereichern. Weil sie Angst vor allen anderen hatten, trieb sie das Misstrauen und mit ihm die Angst. Die Terrorisierung aller sollte den anderen Sicherheit bieten. Zuweilen nannte man die Tyrannen auch Diktatoren. Man übertrug ihnen für kurze Zeit fast eine uneingeschränkte Macht, vor allem um Gefahren für das Gemeinwesen, die *res publica*, abzuwenden. Die technologischen und ideologischen Möglichkeiten unseres Jahrhunderts gaben den Gewaltherrschern unserer Tage im Innern kaum zu begrenzende Macht und zudem noch ein „gutes Gewissen“. Denn sie begriffen sich als „Werkzeuge“ der Geschichte, der „Vorsehung“, der „Menschheitsbeglückung“.

Ihnen ging es nicht um den einzelnen Menschen. Minderheitenschutz, Pluralismus, Freiheit und Gerechtigkeit, Menschenwürde gar empfanden die Diktatoren als umstürzlerische Schlagworte. Diese Vorstellung findet sich bis in unsere Tage: „Du bist nichts, dein Volk ist alles“, so tönten die Diktaturen des 20. Jahrhunderts und rechtfertigten ihre Willkür durch die angebliche Verpflichtung gegenüber der Geschichte. Man orientierte sich nicht mehr am Natur- und Menschenrecht, sondern am instinkthaften „Gegenmenschentum“.

Mit den Möglichkeiten seit dem 20. Jahrhundert steigerte sich dies rasch zum Exzess des Völkermords.

Wer Menschenrechte verteidigt, sollte deshalb nicht nur auf die Vergangenheit verweisen. Er sollte vielmehr wissen, dass der 10. Dezember 1948 nur einen Anfang markiert, dass wir seitdem mitten in viele Menschenrechtsverletzungen verstrickt sind, als Zuschauer, als Nutznießer, als Gleichgültige. In der Tat: In dieser Geschichte stecken wir mittendrin. Es geht um das berühmte „Nie wieder!“, und zugleich um mehr: Um unsere Fähigkeit, unsere Empörungsbereitschaft zu wecken, um die Kraft zum „stellvertretenden mitmenschlichen Handeln“, das den gebürtigen Stuttgarter, selbst zur Emigration gezwungenen und späteren hessischen Generalstaatsanwalt Fritz Bauer umtrieb, der wie nur wenige die Fähigkeit verkörperte, Menschenrechte zum Maßstab und zur Richtschnur alltäglichen politischen Verhaltens zu machen. Er fand sie begründet in der Geschichte und ihren Kämpfen für Menschen-, Grund- und Bürgerrechte. In der Gegenwart sah er sie legitimiert durch die Verfassung.

Das Grundgesetz gehört in der Tat zu den europäischen Verfassungen, die schon wenige Jahre nach Kriegsende eine gültige Antwort auf die Erfahrung mit einem totalen Staat geben wollten. Dies war die Chance des Parlamentarischen Rates. Er nutzte sie, indem er das Bekenntnis zur Würde des Menschen an den Anfang eines Verfassungstextes stellte, der Übergang sein sollte und erst durch seine Bewährung in Auseinandersetzung mit der gleichzeitigen zweiten deutschen Diktatur eine erstaunliche Überzeugungskraft entwickelte. Eine Neuauflage der Diktatur sollte verhindert werden. Deshalb bekennt sich das Grundgesetz gegen die totalitäre Diktatur, die ihren weltanschaulichen Führungsanspruch mit terroristischen Mitteln durchsetzt. Im Grundgesetz finden sich so eine Fülle verarbeiteter Erfahrungen aus zwei Diktaturen. Nicht nur die Stellung der Grundrechte macht deutlich, dass nach einer Epoche der Menschenrechtsverletzungen ein besonderer Akzent gesetzt werden konnte. Auch Normen der Regierungsbildung, des Wahlrechts, der Rechtfertigung von Parteien als Faktoren der Willensbildung oder das Konzept der streitbaren Demokratie haben sich bewährt.

Weil Traditionen, die auf zeitgeschichtliche Erfahrungen gründen sollen, von den Nachlebenden erarbeitet werden müssen, brauchen wir Gedenkstätten. Sie erinnern an die schrecklichen Möglichkeiten des Menschen. Alles ist weiterhin möglich. „Auschwitz“ war nicht, sagte Adorno, „Auschwitz ist“. Dass alle „Nie wieder!“-Appelle keine tatsächliche Änderung im politisch-mitmenschlichen Umgang belegen, zeigte sich in Europa vor wenigen Jahren auf dem Balkan. Es zeigt sich heute in der Jagd auf Mitmenschen anderer Hautfarbe in einigen Regionen Deutschlands. Die Übergriffe gegen Mitmenschen wa-

ren nicht, sie *sind*. Deshalb bleiben Gedenkstätten ein notwendiger „Stachel im Fleisch“. Sie tun weh. Sie machen nicht nur deutlich, was verloren geht, wenn wir Mitmenschen als Gegenmenschen wahrnehmen. Sie konfrontieren uns mit unserer Geschichte und zugleich mit unseren Möglichkeiten. Denn durch die Geschichte ideologisch gerechtfertigte Übergriffe sind Teil der menschlichen und insofern Bestandteil unserer jeweils eigenen Geschichte. Deshalb spiegeln Gedenkstätten nicht die Vergangenheit, sie reflektieren unser Wollen, unsere Maßstäbe in der Geschichte.

Die Verschränkung von möglicher Verfolgung und innergesellschaftlicher Ausgrenzung rückt uns die Gefährdung vor Augen, mit der wir leben müssen, weil wir Menschen sind. Sie macht deutlich, in welchem Maße die Geschichte der Diktaturen Ausdruck einer anthropologisch zu erklärenden Gefahr sind, die sich durch Gedenkstätten nicht aufheben, aber vielleicht besser beherrschen lässt. Insofern leisten Gedenkstätten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung eines antitotalitären Grundverständnisses, das seinen positiven Bezugspunkt in verfassungsorientierten Wertvorstellungen und Handlungsregulativen findet. In der Tat mahnt jede Gedenkstätte, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Insofern richten sie sich an Menschen, die innerhalb ihrer eigenen Gesellschaft agieren. Zugleich aber erinnern sie an die Verpflichtung des Staates und aller seiner Organe, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen. So gesehen, leisten Gedenkstätten einen entscheidenden Beitrag zur Zivilisierung der politischen Macht und zur Selbstzivilisierung der Gesellschaft.

Prof. Dr. phil. Peter Steinbach, geboren 1948, ist Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Karlsruhe. Er ist wissenschaftlicher Leiter der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin und hat zahlreiche Arbeiten zum deutschen Widerstand und zum Nationalsozialismus vorgelegt.